

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1064

ANFANG

# REGISTRATUR 4

K 125 A

K 125 A

durch Kindesmissbrauch entstandene  
Kinder

Band 1

1971 - 1974

1

W W - 1 und 11. Juli 1944

J. Nr. 545

U r s c h r i f t l i c h  
dem Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt  
Berlin  
Allgemeine Abteilung -- Kriegssachschäden  
B e r l i n W 8  
Französische Str. 48  
zugeleitet mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Der Präsident  
Im Auftrage

*Gün*

Abschrift!

Schlossbauverwaltung  
Tgb. B.F.I Nr. 228/44  
Sachbearbeiter: Schonert  
Bürobeamter: Schulze I

Berlin C 2, Schloss  
den 5. Juli 1944

An den Herrn Direktor der Preussischen Akademie der Künste,

Berlin C 2  
Unter den Linden 3

mit der Bitte um Weitergabe an den Herrn Stadtpräsidenten von Berlin und Anmeldung des Schadens.

Betrifft: Kriegsschäden an dem staatlichen Grundstück:  
Gebäude des ehemaligen Kronprinzenpalais.

Berichterstatter: Oberregierungs- und Baurat Schonert.

Antrag auf Entschädigung nach der Kriegssachsädenverordnung.

1) Tag des Schadeneintritts: am 19., 24. Mai und 21. Juni 1944.

2) Ort, Strasse und Hausnummer: Berlin C 2, Unter den Linden 3 und Oberwallstr. 22

3) Bezeichnung des Gebäudes: Östlicher Gebäudeteil einschliesslich Pergolaanbau und südwestlicher Gebäudeteil an der Oberwallstrasse mit Hofgebäuden.

4) Art des Schadens: Zerstörungen an Gebäudefronten, Dachkonstruktionen, Oberlichten, Ziegel- und Metalldacheindeckungen, an Wand- und Deckenputz, Fenstern, Türen, Jalousien, Beschlägen, Verglasungen, Malereien und Anstrichen, an Werksteinsäulen, Pergolaaufl- und Unterbau, Werkstein-einfassungen und -balustraden, an eingebauten Einrichtungen, Wandpaneelen und Wandschränken, Schäden an den Zentralheizungs-, Be- und Entwässerungs-, elektrischen Licht-, Gas- und Aufzugsanlagen.

5) Ursache des Schadens: Abwurf feindlicher Spreng- und Brandbomben.

6) Kostenhöhe des Schadens: Zusätzlich zu den angemeldeten Kriegsschäden vom 31.12.1943 BF. I Nr. 14/44

a) Kosten der behelfsmässigen Instandsetzung: 22.000 RM

b) Kosten der endgültigen Instandsetzung: Die endgültige Instandsetzung ist vorläufig nicht zu übersehen.

7) Voraussichtlicher Baubeginn: Behelfsmässig sofort.

8) Bezeichnung der die Hausherrnrechte ausübenden nutzenden Verwaltung: Preussische Akademie der Künste - Berlin C 2, Unter den Linden 3

gez. Schonert

K 129

7  
3

Beglaubigte Abschrift.

Der Regierungspräsident  
von Berlin

I 4 - 3027/44 - III 223

① Berlin W15, d. 9. Juni 1944  
Lietzenburger Straße 36  
Fernruf: 91 80 11  
91 91 61  
App. 273

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

*Kriegssachschadenentschädigung*  
*3027/44-III 223*  
*A. Schäfer*

In Sachen  
der beantragten Kriegssachschadenentschädigung  
der Preußischen Akademie der Künste in Berlin, Unter den Linden 3  
wird von dem unterzeichneten Regierungspräsidenten von Berlin  
als Feststellungsbehörde 1. Rechtsstufe im Sinne der Kriegssach-  
schäden-VO. vom 30. November 1940 (RGBl. I S. 1547) und §§ 2 und 5  
Abs. 1 der 1. Durchführungsverordnung vom 2. Dezember 1940 (RGBl.  
I S. 1557) folgender Feststellungs-Bescheid erlassen:

Es wird festgestellt, daß der Geschädigten ein Entschädigungs-  
anspruch von 4.400,-- RM  
wegen eines Kriegssachschadens zusteht.

Der Zeitpunkt der Entschädigung bleibt vorbehalten.

Gründe:

In der Nacht vom 22. zum 23. November 1943 sind durch feind-  
lichen Fliegerangriff 4 Ölbilder der Preuß. Akademie der Künste  
in Berlin, welche sie der Staatlichen Hochschule für Musikerzie-  
hung in Charlottenburg, Schloß, als Leihgabe überwiesen hatte,  
dort vernichtet worden.

Nach den Unterlagen steht zweifelsfrei fest, daß es sich um  
einen Kriegssachschaden im Sinne der § 1 und 2 a.a.O. handelt,  
da er durch Kampfhandlungen unmittelbar verursacht ist. Antrag  
auf Entschädigung ist am 19. Februar 1944 gestellt.

Die Geschädigte hat im Antrage vom 19. Februar 1944 die 4 zer-  
störten Gemälde wie folgt bewertet:

- 1) Kiessling (Odysseus u. Eurykleia) Öl 1000,-- RM,
- 2) Rudolph Schick (Der gefesselte Prometheus) Öl 2000,-- RM,
- 3) Freie Kopie nach Raffael (?) Der jugend-  
liche Johannes in der Wüste, Öl 600,-- RM,
- 4) Art des Rosa di Tivoli (Tierstück) Öl 800,-- RM.  
Sa. 4.400,-- RM.

Gegen das sachverständige Urteil der Geschädigten bestehen  
keine Bedenken, der Entschädigungsanspruch wurde daher in Höhe  
von

1052

von 4.400,-- RM anerkannt.

Da eine Wiederbeschaffung oder Ersatzbeschaffung der vernichteten Gemälde nicht in Betracht kommt, ist nach den geltenden Bestimmungen die Auszahlung des Entschädigungsbeitrages nicht zulässig; es war daher nach § 12 Abs. 1 KSSchVO nur der Entschädigungsanspruch in Höhe von 4.400,-- RM festzustellen, die Auszahlung aber zurückzustellen, bis der Reichsminister des Innern auf Grund des § 9 Abs. 5, die Bestimmungen erlassen haben wird, unter welchen Voraussetzungen Entschädigung in Geld gewährt wird.

Gegen diesen Bescheid ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.

Im Auftrage.  
gez. Dr. von Goßler



Begläubigt:  
*Schreiber*  
Ranzeleiangestellte.

An die  
Preuß. Akademie der Künste  
in Berlin  
Unter den Linden 3

*J. H.*  
Berlin, 1. 6. 1944

*v. Hoffstet.*

*H.*

*G.*

*J. Nr. 389*

*W/Tu*

31. Mai 1944

Auf das Schreiben vom 6. d. Mts. - 4 - 1679/44 III  
223 - erwidern wir, dass die Wiederbeschaffung der zerstörten  
Gemälde selbstverständlich nicht in Betracht kommt. Wir bitten  
einen Feststellungsbescheid in der von uns mitgeteilten Scha-  
denshöhe zu erlassen.

Der Präsident  
Im Auftrage

An den  
Herrn Stadtpräsidenten der  
Reichshauptstadt Berlin  
Allgemeine Abteilung  
Berlin W 8  
Französische Str. 48

*Am*

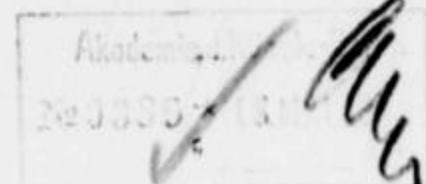
Der Stadtpräsident  
der Reichshauptstadt Berlin  
Allgemeine Abteilung

14 - 1679/44 III223 -

An

den Herrn Präsidenten  
der Preußischen Akademie der Künste  
B e r l i n C 2  
Unter den Linden 3

Berlin W 8, den 6. Mai 1944  
Französische Straße 48  
Telefon: 11 00 51, Hausanschrift



Auf den mir übersandten formularmäßigen Antrag auf Entschädigung "für einen Kriegssachschaden an Hause" vom 13. Februar 1944 wegen Vernichtung von vier Gemälden, die sich als Leihgabe der Staatlichen Hochschule für Musikerziehung in deren Räumen in Berlin-Charlottenburg (Schloß) befunden haben, durch feindlichen Fliegerangriff am 22./23. November 1943 erwidere ich ergebenst folgendes:

Eine Wiederbeschaffung der zerstörten Gemälde kommt wohl nicht in Betracht, eine Ersatzbeschaffung gegenwärtig auch nicht. Es kann sich daher m.E. nur darum handeln, die Schadenshöhe, die Sie mit insgesamt RM 4 400,- angeben, festzustellen, die Auszahlung des Betrages aber gemäß § 9 Abs.5 der Kriegssachschäden-VO. vom 30. November 1940 (RGBl. I S.1547) zurückzustellen, bis der Herr Reichsminister des Innern auf Grund des § 9 Abs.5 l.c. die Bestimmungen erlassen haben wird, wann und unter welchen Voraussetzungen Entschädigung in Geld gewährt wird. Ich bin bereit einen Feststellungsbescheid über die Höhe der Entschädigung zu erlassen, bitte indessen vorher um Ihre Stellungnahme zu meinen vorstehenden Ausführungen.

Im Auftrage

Göring

Möglichst  
Anwendung  
Geltungsfeststellung  
nicht mehr  
zu fordern

K125 a

An  
des

Der Stadtpräsident  
Reichshauptstadt Berlin  
Militärische Abteilung —  
Kriegssachschäden  
4 - 450744 III 204 -

An den  
Herrn Präsidenten  
der Preuß. Akademie der Künste  
in Berlin C 2  
Unter den Linden 3

Betrifft: Kriegssachschäden am Gebäude des ehemaligen Kronprinzenpalais mit den Wohngebäuden Niederlagstr. 1, 2 und 3,  
dort. Schreiben vom 19. Januar 1944, I. Nr. 31.

Ich bitte, nach Durchführung der Instandsetzung eine gehörig  
bescheinigte Kostenabrechnung der Schloßbauverwaltung einzurichten!



Berlin W 8, den 15. April 1944.  
Französische Straße 48  
Telefon: 1100 51, Hausanschluß

Aktenzeichen  
Nr. 0280-201

6

Im Auftrage  
gez. Gürich  
**Beglaubigt:**  
Schuldt  
Rathausvorstand

1. M. v. 1. 4. 1944 unterzeichnet  
2. Joh. Schuldt 1. 4. 1944  
1. R. A. F.  
Ober

An  
den Herrn Bezirksbürgermeister  
des Verwaltungsbezirks Mitte  
der Reichshauptstadt Berlin  
— Kriegssachschädenamt —

7

Z. Nr. 5

**Antrag**  
**auf Entschädigung für einen Kriegssachschaden an Hausrat**  
(unter 10000 RM)

Beim Luftangriff auf die Reichshauptstadt Berlin am 22./23. Nov. 1943 sind  
an ~~den der Preussischen Akademie der Künste gehörigen der Staatlichen Hochschule für Musikerziehung in Berlin-Charlottenburg 5 -~~  
~~den der Preussischen Akademie der Künste gehörigen der Staatlichen Hochschule für Musikerziehung in Berlin-Charlottenburg 5 -~~

Schloss als Leihgaben überwiesenen Bildern

(Ort, Straße, Haus Nr., Vorderhaus, Gartenhaus, Stockwerk)

die in der umstehenden Schadenaufstellung aufgeführten Schäden entstanden.

Ich bin — Jahre alt, von Beruf —, nicht Jude und besitze  
die — Staatsangehörigkeit.

Ich beantrage Feststellung des Schadens. Mir ist bekannt, daß ich eine alsbaldige Entschädigung in Geld nur insoweit erhalten kann, als die Wiederbeschaffung der zerstörten oder die Instandsetzung der beschädigten Sachen möglich und volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist. Die Gewährung von Auszahlungen werde ich daher nur beantragen, soweit ich Verwendungs-nachweise zur Wiederbeschaffung oder zur Instandsetzung vorlegen kann.

Ich habe bisher folgende Vorauszahlungen erhalten:

am — 194 RM von — (Dienststelle)  
am — 194 RM von — (Dienststelle)  
am — 194 RM von — (Dienststelle)

Ich versichere, meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Insbesondere versichere ich, daß solche Sachen, die ich vor Eintritt des Schadenfalles aus meiner Wohnung — meinem Gewerbebetrieb — verbracht habe und die infolgedessen der Zerstörung oder Beschädigung entgangen sind, in meiner Schadenaufstellung nicht aufgeführt sind.

Ersatzleistungen, die ich etwa noch erhalte oder die mir erst nachträglich bekannt werden sollten, sowie Wiedererlangung einer in Verlust geratenen Sache, die ich zur Ent-schädigung angemeldet hatte, werde ich unverzüglich dem Kriegssachschädenamt melden.

Mir ist bekannt, daß ich bei wissentlich falschen Angaben oder bei einer unzulässigen Beeinflussung von Zeugen, Sachverständigen oder mit der Bearbeitung des Antrages dienstlich beauftragten Personen die Entschädigung versagt werden kann, und daß ich mich außerdem der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetze.

Berlin, den 19. Februar 1944

C 2, Unter den Linden 3 Preussische Akademie der Künste  
Der Präsident  
Im Auftrag

(Bei Unterschrift durch einen Bevollmächtigten ist eine schriftliche Vollmacht beizufügen.)

K 128 R

## Vom Antragsteller auszufüllen!

## Von der Feststellungsbehörde auszufüllen!

Lfd. Nr.	Nähere Bezeichnung der Sachen und des Schadens	Anschaffungs- jahr	preis (Angabe nur, soweit noch möglich)	Bemerkungen z. B. „Erbstück“	Wiederbe- schaffungswert auf der Preisgrundlage von 1939	Instand- setzungskosten	Entscheidung der Feststellungsbehörde
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>In der Reihenfolge:</b>							
I. Zerstörte Sachen							
<b>1 Kiessling</b>							
Odysseus wird beim Fusswaschen von der Eurykleia an der Narbe er- kannt Oel							
<b>2 Rudolph Schick</b>							
Der gefesselte Prometheus, be- klagt von den Töchtern des Meeres Oel							
<b>3 Freie Kopie nach Raffael (?)</b>							
Der jugendliche Johannes in der Wüste Oel							
<b>4 Art des Rosa di Tivoli</b>							
Tierstück, nach links ein Schimmel mit 2 Körben voll Heu, um ihn 7 Rinder und 1 Hund Oel							

Staatl. Hochschule für Musikerziehung  
und KirchenmusikBerlin-Charlottenburg 5, 21.12.1943  
Schloß, Luisenplatz  
Fernspr. 34 78 33

Der Direktor

Rumm. 4.5

An

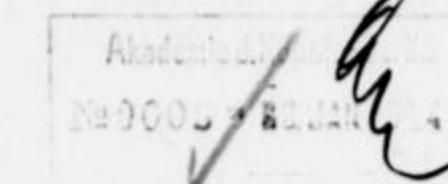
die Pr. Akademie der Künste  
Berlin C 2  
Unter den Linden 3

Betr.: Leihgaben - Dortiges Schreiben vom 15.3.1935.

Bei den Feindangriffen am 22./23. November 1943 wurden besonders die Räume des Schlosses Charlottenburg, in denen die Staatl. Hochschule für Musikerziehung untergebracht war, betroffen. Von den der Staatl. Hochschule leihweise überlassenen Gemälden wurden dabei zerstört:

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| 1) Kiessling                    | Odysseus wird beim Fusswaschen von der Eurykleia an der Narbe erkannt Oel                |
| 1000,- Rk                       |  |
| 2) Rudolph Schick               | Der gefesselte Prometheus, beklagt von den Töchtern des Meeres Oel                       |
| 2000,-                          |  |
| 3) Freie Kopie nach Raffael (?) | Der jugendliche Johannes in der Wüste Oel  |
| 600,-                           |  |
| 4) Art des Rosa di Tivoli       | Tierstück, nach links ein Schimmel mit 2 Körben voll Heu, um ihn 7 Rinder und 1 Hund Oel |
| 800,-                           |  |

Ich bedauere ausserordentlich den Verlust dieser Kunstwerke. Gleichzeitig bitte ich, die entsprechenden Schadensersatzansprüche bei dem Herrn Stadtpräsidenten von dort anzumelden.



R.

125a

BETR! Anmeldung der Kriegssachschäden im Akademiegebäude

19. Januar 1944

J. Nr. 31

U r s c h r i f t l i c h  
dem Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt  
Berlin

Allgemeine Abteilung - Kriegssachschäden  
B e r l i n W 8  
Französische Str. 48

zugeleitet mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Der Präsident  
Im Auftrage

*An*

K1259

Abschrift!

Schlossbauverwaltung  
Tgb.B.F.I Nr.14/44  
Sachbearbeiter: Schonert  
Bürobeamter: Schulze I

Berlin C 2, Schloss  
den 31. Dezember 1943

An den Herrn Direktor der Preussischen Akademie der Künste

Berlin C 2

Unter den Linden 3

mit der Bitte um Weitergabe an den Herrn Stadtpräsidenten von  
Berlin und Anmeldung des Schadens.

Betr.: Kriegsschäden an dem staatlichen Grundstück:

Gebäude des ehemaligen Kronprinzenpalais mit den  
Wohngebäuden Niederlagstr. 1/2 und 3

Berichterstatter: Oberregierungs- und Baurat Schonert.

Antrag auf Entschädigung nach der Kriegssachschaedenverordnung.

- 1) Tag des Schadeneintritts: ab 22. November 1943 ( Grossangriffe auf Berlin )
- 2) Ort, Strasse und Hausnummer: Berlin C 2, Unter den Linden 3  
Oberwallstr. 22
- 3) Bezeichnung des Gebäudes: Straßen- und Hofgebäude des ehemaligen Kronprinzenpalais, Wohngebäude Niederlagstr. 1, 2 und 3
- 4) Art des Schadens: Dacheindeckungsschäden, äussere Gebäudeschäden, Deckenbalken- und Fussbodenschäden, oberlichtschäden, innere Putzschäden an Dekken und Wänden, Schäden an den Zentralheizungs- und elektrischer Lichtanlagen, an Fenstern, Türen, Jalousien, Verglasungen und Anstrichen.
- 5) Ursache des Schadens: Abwurf von Spreng- und Brandbomben.
- 6) Kostenhöhe des Schadens
  - a) Kosten der behelfsmässigen Instandsetzung: 3.500 RM
  - b) Kosten der endgültigen Instandsetzung: 14.000 RM
- 7) Voraussichtlicher Baubeginn: Sofort.
- 8) Bezeichnung der die Hausherrnrechte ausübenden nutzenden Verwaltung: Preussische Akademie der Künste Berlin C 2, Unter den Linden 3

gez. Schonert

K1259

Reichskanzlei Berlin  
20. Dezember 1943

W.M. Kipper

J. Nr. 1251

Für die durch Sprengbomben stark beschädigten Fenster sowie zum Schutz gegen Einfrieren der Zentralheizungsanlage in den Ausstellungs- und Verwaltungsräumen der Preussischen Akademie der Künste im ehemaligen Kronprinzenpalais Unter den Linden 3 bitte ich dringend um die sofortige Ausstellung eines Freigabescheines auf 450 qm Fensterpappe und eines Eisenscheines über 1 kg Blaustifte.

Der Präsident  
Im Auftrage

E.K.

An den  
Herrn Oberbürgermeister Berlin  
Abt. Fliegerschädenbeseitigung  
z. Hd. von Herrn Oberbaurat Berndt  
Berlin C 2  
Stadthaus

1252



**Preußische  
Akademie der Künste**

Es wird gebeten, Antwortschreiben nur an die Behörde und nicht persönlich zu adressieren

J. Nr. 1106

NAT. GALERIE  
-ENQ-NR. 1522  
BERLIN

Berlin C 2, den 4. November 1943  
Unter den Linden 3  
Fernsprecher: 16 04 14

Urschriftlich gegen Rückgabe  
der Direktion der Nationalgalerie

Berlin C 2

Bodestr. 1 - 3

mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme ergebenst über-  
sandt.

Der Präsident

Im Auftrage

*Krause*

J. Nr. 1106

Urschriftlich gegen Rückgabe  
der Direktion der Nationalgalerie

Berlin C 2

Bodestr. 1 - 3

mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme ergebenst über-  
sandt.

Der Präsident

Im Auftrage

*Reinhardt*

*mt. 20.11.43*

noch nicht  
abfertigt - verzeichnete  
nur mitteidung  
durch den  
Sekretär  
ausgeführt

125a

13

4. November 1943

Der Stadtpräsident  
der Reichshauptstadt Berlin

Allgemeine Abteilung

Kriegssachschäden-  
4-3242/43-III 124

( bei Antwort anzugeben)

Angesuchte Abschrift:

Berlin W 8, den 24. Oktober 1943  
Französische Straße 48  
Fernruf: 11 00 51, Hausanfang

25

Akademie der Künste  
Ne 1106 DIN A4

In Sachen

der beantragten Kriegssachschadenentschädigung  
der Preußischen Akademie der Künste  
in Berlin C 2, Unter den Linden 3 für das Land Preussen  
wird von dem unterzeichneten Stadtpräsidenten der Reichshaupt-  
stadt Berlin als Feststellungsbehörde erster Rechtsstufe i.S.  
der Kriegssachschäden-VO. vom 30.11. 1940 (RGBl.I S. 1547) und  
§§ 2 und 5 der I.-DVO. vom 2.12.1940 (RGBl.I S. 1557) folgender  
Bescheid erlassen:

Dem Geschädigten wird wegen eines Kriegssachschadens eine  
alsbald zu gewährende Entschädigung von 94.006.93 RM  
( in Worten: Vierundneunzigtausendsechs Reichsmark u. 93 Rpf.)  
zugesbilligt und zwar mit der Massgabe, dass der verzeichnete  
Betrag auf die Hauptkasse der Preußischen Bau - und Finanzdirek-  
tion zur Zahlung durch Buchungsausgleich bei Kap.27 Tit. 29-Ab-  
schnitt a anszuweisen ist.

Gründe:

Am 21. Dezember 1940 sind an dem Festsaalflügel des ehem.  
Kronprinzenpalais in Berlin C 2, Unter den Linden 3 (Eigentümer:  
Land Preussen, Verwalter: Preuß. Akademie der Künste, Berlin C 2,  
Unter den Linden 3) durch feindliche Brandbomben Gebäude-Schä-  
den entstanden.

Nach den Unterlagen steht zweifelsfrei fest, dass es sich  
um Kriegssachschäden im Sinne der §§ 1 und 2 a.a.O. handelt, da  
er durch Kampfhandlung unmittelbar verursacht ist. Antrag auf  
Entschädigung ist gestellt.

Die Schäden sind durch den Präsidenten der Preuß. Bau - und  
Finanzdirektion beseitigt worden.

An den  
Herrn Präsidenten  
der Preußischen Akademie der Künste  
in Berlin C 2

Unter den Linden 3

Die

zu 1522/43

- 2 -

Die Höhe der Kosten zur Beseitigung der Schäden ist durch 3 Kostensammlungen der Preuß. Bau - und Finanzdirektion über 94.006,93 RM nachgewiesen worden.

Der Schadensanspruch war daher in der beantragten Höhe festzustellen.

Da die Beseitigung der Schäden alsbald notwendig war und erfolgt ist, kann in Höhe der aufgewendeten Kosten eine Entschädigung zugeschlagen werden, und zwar in der Höhe von 94.006,93 RM.

Die Bewilligung und Ausszahlung des Betrages von 94.006,93 RM ist demnach gemäß § 9 a.a.O. gerechtfertigt.

Gegen diesen Bescheid ist die Beschwerde beim Reichskriegsschädenamt zulässig. Die Beschwerde ist innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides bei dem unterzeichneten Stadtpräsidenten einzureichen.

Im Auftrage  
ges. Schrift



Beglaubigt:  
Mathiaschik  
Rundfunkabteilung

J. Nr. 772

4

Anliegend übersenden wir einen Antrag des Herrn Präsidenten der Preussischen Bau- und Finanzdirektion - Schlossbauverwaltung - vom 22. Juli d. J. - Tgb.B.F. Nr. 294/43 - auf Entschädigung nach Kriegssachschädenverordnung mit drei Zusammenstellungen der in den Rechnungsjahren 1940, 1941 und 1942 für die Beseitigung der durch den Fliegerangriff am 21.12.40 verursachten Gebäudeschäden am Festsaalflügel des ehemaligen Kronprinzenpalais aufgewendeten Kosten in Höhe von 94.006,93 RM. Wir bitten um Erstattung des genannten Betrages.

In den  
Herrn Stadtpräsidenten  
der Reichshauptstadt Berlin  
Allgemeine Abteilung  
Kriegssachschäden  
Berlin W 8  
Französische Str. 48

Der Präsident  
Im Auftrage

*Am*

K125a

Der Präsident  
der Preußischen Bau- und  
Finanzdirektion  
Schloßbauverwaltung  
UgB.B. S. I Nr. 294 / 43.

Berlin 62, Schloß, den 22. Juli 1943  
Serie: 540813

Akademie d. Künste Berlin  
Nr. 9772 30. Juli 1943

An den Herrn Direktor der Preußischen Akademie der Künste,

Berlin C 2,  
Unter den Linden 3.

Zum Schreiben vom 12. September 1941 J.Nr. 556.

Nach Beseitigung der durch feindlichen Fliegerangriff am 21.12.1940 verursachten Gebäudeschäden am Festsaalflügel des Kronprinzenpalais übersende ich ergebenst in den Anlagen einen Antrag auf Entschädigung nach der Kriegssachschädenverordnung mit drei Zusammenstellungen der aufgewendeten Kosten aus den Rechnungsjahren 1940, 1941 und 1942. Ich bitte um Weitergabe dieses Antrages an den Herrn Stadtpräsidenten zur Erstattung der verauslagten Gesamtkosten.

Jm Auftrage

4 Anlagen.

Schowertz

K125<sup>a</sup>

Preussische Akademie der Künste

Berlin, den 21. März 1943  
C 2, Unter den Linden 3

J. Nr. 223

*Freieige  
Räume eingerichtet.  
Kriegsschäden  
nicht zu verantworten.*

Auf das Schreiben vom 1. d. Mts. - 4 - 265 /43 III  
14 - teilen wir mit, dass in der Teilvereinbarung im 2. Ab-  
satz ein Irrtum enthalten ist. Die am 21. Dezember 1940  
durch Brandbomben beschädigte Bibliothek gehört nicht der  
Akademie der Künste, sondern der Nationalgalerie. ~~Die Bibliot-~~  
~~thek der Nationalgalerie war lediglich in den Räumen der~~  
~~Akademie untergebracht.~~ Die Aufwendungen, die bisher zur  
Beseitigung der Bibliotheksschäden gemacht worden sind, hat  
nicht die Akademie der Künste, sondern die Nationalgalerie  
verauslagt. Wir bitten um gefällige Abänderung der Teilver-  
einbarung, die wir hier wieder beifügen, und bemerken, dass  
die von der Nationalgalerie nachgewiesenen Unkosten für die  
Instandsetzung der Bücher nicht an die Akademie-Kasse, son-  
dern an die Kasse ~~der Generalverwaltung~~ der Staatlichen Mu-  
seen - für die Nationalgalerie) - zu zahlen ~~sein~~ wird.  
Berlin C 2 - Lustgarten.

Der Präsident  
Im Auftrage

An den  
Herrn Stadtpräsidenten  
der Reichshauptstadt Berlin  
Allgemeine Abteilung - Kriegssachschäden  
Berlin W 8  
Französische Str. 48

Der Stadtpräsident  
der Reichshauptstadt Berlin

Allgemeine Abteilung -

~~Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda~~

4 - 265/43 III 14 -

An

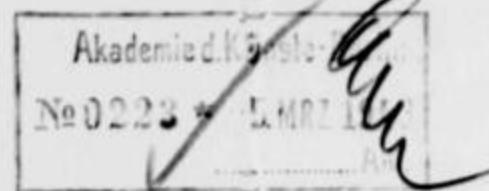
die Preußische Akademie

der Künste

in Berlin C 2

Unter den Linden 3

Berlin W 8, 1. März 1943  
Französische Straße 48  
Hausnr: 110051, Hausanhang 31



Auf das gefl. Schreiben vom 6. Februar 1943  
- JN.:1085 - übersende ich in der Anlage ergebenst den  
Entwurf einer Teilvereinbarung mit der Bitte sie im Falle  
Ihres Einverständnisses mit Datum, Siegel und Unterschrift  
zu versehen und mir alsdann zurückzusenden.

Sobald dann die von mir erbetene Zustimmung  
des Vertreters des Reichsinteresses eingegangen sein wird,  
werde ich der Akademie eine beglaubigte Abschrift der Teil-  
vereinbarung übermitteln und die Zahlung des Betrages von  
RM 2.187,50 veranlassen.

*so zuverlässige  
Angabe im Bl. 2 d. Anl.*

*Gm - 5*

Im Auftrage  
gez. Gürich



Begläubigt:  
*Rehing*  
Kanzleiangestellte

K125A

J. Nr. 1085

6. Februar  
1943

*W.M.L. Kurfürstendamm*  
*H.*

Auf das Schreiben vom 7. November v. Js. - I 23 K  
1102/42 - III 14 Kriegssachschäden - erwidern wir, dass  
nach Mitteilung der Nationalgalerie bisher für das Ein-  
binden und für die Instandsetzungsarbeiten an Büchern  
zwei Rechnungen und zwar von der Buchbinderei

Wenck vom 17. Oktober 1941 über 155.-- RM  
und von der Buchbinderei

2 Fischer vom 18. Juli 1942 über 230.60 RM  
eingegangen und bezahlt worden sind. Beglaubigte Abschrif-  
ten der Rechnungen fügen wir bei. Für die weiteren In-  
standsetzungen der beschädigten Bücher werden schätzungs-  
weise noch 5 - 6.000 RM erforderlich sein. Die Instand-  
setzungsarbeiten gehen mit Rücksicht auf den Personal-  
und Materialmangel nur ganz langsam vor sich, sodass  
bei den heutigen Verhältnissen auch nicht annähernd abzu-  
sehen ist, wann diese Arbeiten beendet sein werden.

Der Präsident  
Im Auftrage

*Reinhard*

An den  
Stadtpräsidenten der Reichs-  
hauptstadt Berlin  
Allgemeine Abteilung  
Berlin W 8  
Französische Str. 48

K 125a

*finn. 16.11.42 zu 1396/42*  
*1416*

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 13. November 1942  
C 2, Unter den Linden 3

J. Nr. 987

U r s c h r i f t l i c h mit 1 Anlage  
der Direktion der Nationalgalerie

B e r l i n C 2  
Bodestr. 1 - 3

zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um gefällige Ausse-  
rung über den Stand der Angelegenheit ergebenst übersandt.

Der Präsident

Im Auftrage

*Klunzinger*

National-Galerie  
Tgb.Nr. 1596/40

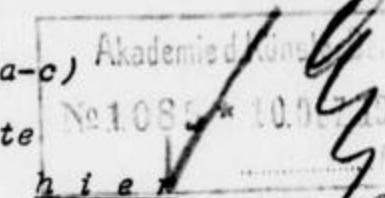
Berlin, den 9. Dezember 1942

Urschriftlich nebst 3 Anlagen (a-c) dem Herrn Präsidenten der Akademie der Künste

nach Kenntnisnahme mit folgender Äußerung ergebenst zurückgesandt:

Die bisher für das Einbinden und für Instandsetzungsarbeiten an Büchern eingegangenen und bezahlten Rechnungen, und zwar  
a) Buchbinderei Wenk vom 17. Oktober 1941 über 155,- RM und  
b) Buchbinderei Fischer vom 18. Juli 1942 über 230,60 RM  
folgen anbei in beglaubigter Abschrift.

Die genaue Nachprüfung ergab, daß über die in meinem  
Schreiben



Schreiben vom 12. Mai 1942 genannte Summe von 1500,- RM hinaus weit höhere Beträge für Instandsetzungen der Wasser- und Brand-schäden an den Büchern aufzuwenden sein werden. Soweit sich dies heute abschätzen läßt, sind etwa 5000,- bis 6.000,- RM noch erforderlich. Die Instandsetzungen gehen angesichts des Mangels an Personal und Material nur ganz langsam vorstatten, so daß bei den heutigen Verhältnissen auch nicht annähernd abzusehen ist, wann die Arbeiten beendet sein werden.

Der Direktor  
I. M.

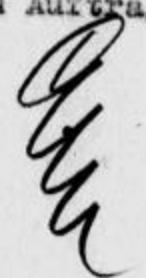
22

Preussische Akademie der Künste Berlin den 15. November 1942  
J. Nr. 987 Unter den Linden 3

~~U r s c h r i f t l i c h mit 1 Anlage~~  
der Direktion der Nationalgalerie  
B e r l i n C 2  
Bodestr. 1 - 3

~~zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um gefällige Ausse-~~  
~~rung über den Stand der Angelegenheit ergebenst übersandt.~~

Der Präsident  
Im Auftrage



*betr.: Riegsschäden*

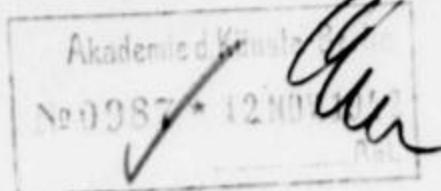
Der Stadtpräsident  
der Reichshauptstadt Berlin

— Allgemeine Abteilung —

I 23R 1102/42-III 14. Kriegsschäden.

In den Herrn  
Präsidenten der Preuß.  
Akademie der Künste  
Berlin 62  
Unter den Linden 3.

a 26/1596/40 23  
Berlin W 8, den 7. Novbr. 1942.  
Französische Straße 48  
Herrn: 11 00 51, Hausanschluß

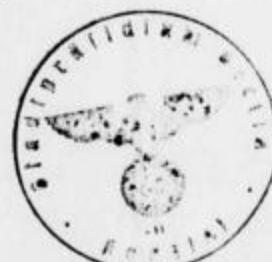


Zum gefl. Schreiben vom 15. Mai 1942 - Nr. 445.

In meinem Schreiben vom 28. Juni 1941 - Nr. I 26 619/41 - III 14 - hatte ich unter II vorgeschlagen, daß alle übrigen Schäden außer dem Gebäudeschaden erst festgestellt und dann erstattet werden, sobald alle Kosten hierfür feststehen. Bisher sind mir daraufhin mit Ihrem gefl. Schreiben vom 11. November 1941 - Nr. 968 - nur 2 Rechnungen von Gustav Knauer vom 11. Januar 1941 (über RM 1.509.70 für Transport von Büchern und Möbeln ab Kronprinzenpalais zum Schinkelmuseum) überfandt, die ordnungsmäßig bescheinigt sind. Weitere Rechnungen über Einbinden von Büchern sind mir noch nicht zugegangen. Nach dem Inhalt Ihres Schreibens vom 15. Mai 1942 glaube ich annehmen zu können, daß außer den oben erwähnten Rechnungen von Knauer ~~noch~~ noch Rechnungen für Büchereinbinden zu erwarten sind. Ich bitte um gefl. Mitteilung, wann mit dem Eingang dieser Rechnungen etwa zu rechnen sein wird, damit der Schadensfall - abgesehen von dem Gebäudeschaden - abgeschlossen werden kann.

A und vom 29. Januar 1941 (über 292.20 RM betreffend Möbeltransport Schinkelmuseum)

Im Auftrage  
geg. Ulrich



Beglubigt:  
Hoyel  
Rangangestellte

K 125<sup>a</sup>

24

Der Präsident  
der Preußischen Bau- und  
Finanzdirektion  
Schloßanverwaltung  
Tgb.B. §.I Nr. 423/ 42

Berlin S 2, Schloß, den 1. September 1942  
Telegr.: 510013

Akademie d. Künste  
Nr 0773 \* 12 SEP 1942

An den Herrn Präsidenten der Preußischen Akademie der Künste,  
Berlin C 2,  
Unter den Linden 3.

Zum gefälligen Schreiben vom 12.9.41 - Tgb.Nr. 556 -.

In Verfolg meines Schreibens vom 7.4.42 teile ich ergebenst  
mit, daß infolge des dauernden Mangels an Fachhandwerkern die  
Beseitigung der Kriegsschäden im Kronprinzenpalais noch nicht  
beendet ist, sodaß mit einer Abrechnung vor Ende des Jahres kaum  
gerechnet werden kann.

Jm Auftrage

1. R. v. 1.7. 1943  
2. Jhd. Berlin, 1.7. 1943  
Schweetz  
Kunst  
Am

K 125 A

K

K

Der Stadtpräsident  
Reichshauptstadt Berlin

15. Mai 1942

W Klberg

J. Nr. 445

Auf das Schreiben vom 24. v. Ms. - I 23 K 2328/41  
- III 14 - teilen wir mit, dass nach Auskunft des Direktors  
der Nationalgalerie die Instandsetzungsarbeiten an den be-  
schädigten Büchern sich noch auf längere Zeit erstrecken wer-  
den. Es liegt dies daran, dass die Buchbindereien kein aus-  
reichendes Personal und ausserdem Mangel an Material haben.  
Schätzungsweise werden die Kosten für die Beseitigung der  
Schäden an den Büchern der Bibliothek noch etwa 1.500 RM be-  
tragen.

An den  
Herrn Stadtpräsidenten  
der Reichshauptstadt Berlin  
Allgemeine Abteilung  
Kriegssachschäden  
Berlin W 8  
Französische Str. 48

Der Präsident  
Im Auftrage

Rh

K 125a

K

K

*Ring. 18. 5. 42 zu 1596/42*  
**Der Stadtpräsident  
der Reichshauptstadt Berlin**

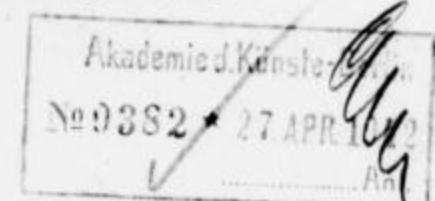
— Allgemeine Abteilung —  
Kriegsschäden

123 K 2328/41 - III 14 -

An

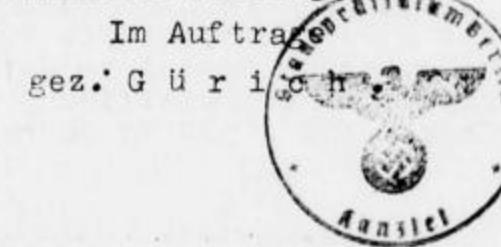
den Herrn Präsidenten  
der Preußischen Akademie  
der Künste  
in Berlin C 2  
Unter den Linden 3

Berlin W 8, den 24. April 1942.  
Französische Straße 48  
Fernruf: 1100 51, Hausanschluß



Zum gefl. Schreiben vom 11. November 1941 - J.Nr. 968 -, betreffend  
Fliegerschaden.

Nach telefonischer Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Ammersdorffer  
vom 22. November 1941 sollten die Rechnungen für die Buchbinder =  
arbeiten binnen Kurzem mir übersandt werden, bis dahin sollte die  
Entscheidung auf den Entschädigungsantrag für die Nationalgalerie  
zurückgestellt bleiben. Ich bitte um gefl. Mitteilung, ob die noch  
fehlenden Rechnungen inzwischen vorliegen.



Im Auftrag  
gez. Gürich  
Beglaubigt:  
Kanzleiangestellte.

Preussische Akademie der Künste

Berlin, den 11. Mai 1942  
C 2, Unter den Linden 3

J. Nr. 382

Urschriftlich g.R.

an die Direktion der Nationalgalerie

Berlin C 2

Bodestr. 1 - 3

mit der Bitte um gefällige Auskunft über den Stand der Angelegenheit.

Der Präsident

Im Auftrage

*Krauert*  
Preussische Akademie der Künste  
20.4.15 - 14.5.42

Berlin, den 12. Mai 1942

National-Galerie

Urschriftlich

mit dem Bemerkung zurückgesandt, daß die Instandsetzungsarbeiten an den beschädigten Büchern sich noch auf längere Zeit erstrecken werden. Es liegt dies daran, daß die Buchbindereien kein ausreichendes Personal und außerdem Mangel an Material haben. Schätzungsweise werden die Kosten für die Beseitigung der Schäden an den Büchern der Bibliothek noch etwa 1 500 RM betragen.

Der Direktor  
I.A. *Rehwitz*

K 125a

28

27

Preussische Akademie der Künste

Berlin, den 11. Mai 1942  
C 2, Unter den Linden 3

J. Nr. 382

Urschriftlich g.R.

an die Direktion der Nationalgalerie

Berlin C 2

Bodestr. 1 - 3

mit der Bitte um gefällige Auskunft über den Stand der Angelegenheit.

Der Präsident

Im Auftrage

Betr.: Schreiben des Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin  
Allgemeine Abteilung - Kriegssachschäden - vom 24. April 1942 - I 23  
K 2328/41 - III 14 -

*Oly*

K 125a

K

Preussische Akademie der Künste  
J. Nr. 382

Berlin, den 11. Mai 1942  
C 2, Unter den Linden 3

28

24. April 1942

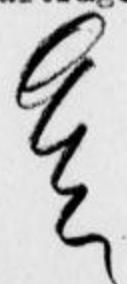
J. Nr. 308

Mit Bezug auf das Schreiben vom 29. September 1941 -  
I 23 - 1766/41 - III/14 - teilen wir mit, dass die Reparatur  
der Gebäudeschäden, die im Akademiegebäude durch den Flieger-  
angriff vom 21. Dezember 1940 verursacht worden sind, noch im  
Gange sind; mit ihrer Fertigstellung ist aber Ende Juni d. Js.  
zu rechnen. Die Abrechnung wird von dem Präsidenten der Preussi-  
schen Bau- und Finanzdirektion - Schlossbauverwaltung - vor-  
aussichtlich im Oktober d. Js. vorgelegt werden.

Der Präsident

Im Auftrage

An den  
Herrn Stadtpräsidenten der  
Reichshauptstadt Berlin  
- Allgemeine Abteilung -  
Berlin W 8  
Französische Str. 48

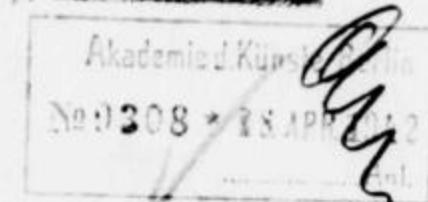


K1859

K

Der Präsident  
der Preußischen Bau- und  
Finanzdirektion  
Schloßbaudirektion  
Ugb. B. §. 1 Nr. 185/42.

29  
Berlin C 2, Schloßbaudirektion  
Fachst.: 5100 13  
den 7. April 1942



An den Herrn Präsidenten der Preußischen Akademie der Künste,  
Berlin C 2,  
Unter den Linden 3.

Auf das gefällige Schreiben vom 12.9.1941 - J.Nr. 556 -  
betr. die Kriegsschäden im ehem. Kronprinzenpalais.

Die Arbeiten zur Beseitigung der Kriegsschäden in den Räumen  
der National-Galerie sind noch im Gange, mit ihrer Fertigstellung  
ist Ende Juni 1942 zu rechnen. Die Abrechnung wird spätestens im  
Oktober 1942 vorgelegt.

Jm Auftrage

*Schmitz*

*watt*

*125-*

11. November 1941

*W. und B. und T. K.*J. Nr. 968

3

In Verfolg unseres Schreibens vom 13. Oktober d. Js.  
- J. Nr. 843 - überwenden wir Ihnen anliegend eine Abschrift  
des Schreibens der Nationalgalerie vom 3. Nov. - Tgb.Nr.  
1596/40 - und zwei Duplikatrechnungen der Firma Gustav  
Knauer zur gefülligen Kenntnisnahme.

Der Präsident

Im Auftrage

An den  
Herrn Stadtpresidenten der  
Reichshauptstadt Berlin  
Allgemeine Abteilung  
Berlin W 8  
Französische Str. 48

*Oskar*

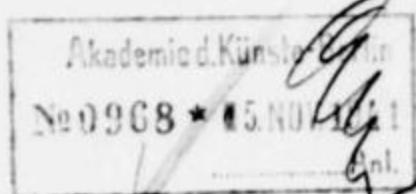
NATIONAL-GALERIE

Tgb. Nr. 1596/40

*Mitgetragen  
gezeigt.*

An die  
Preußische Akademie der Künste  
Berlin C. 2  
Unter den Linden 3

BERLIN C. 2  
den 3. November 1941



Auf Ihre Zuschrift vom 12. September d. J. - J. Nr. 556 II -  
wird folgendes ergebenst erwiedert:

Die Originalrechnungen sind seinerzeit durch die Kasse der Staatlichen Museen bezahlt worden und befinden sich, soweit sie zu dem abgeschlossenen Rechnungsjahr 1940 gehören, bei den Belegen für die Prüfung durch die Oberrechnungskammer. Von den Rechnungen der Firma Knauer über Transportkosten sind Duplikate vorhanden, und zwar über 1 509, 70 RM und 292, 20 RM, die gleichzeitig beigelegt werden. Die Buchbinderarbeiten an den beschädigten Büchern werden sich über längere Zeiträume erstrecken. Die erste Rechnung der Buchbinderei Wenk vom 17. 10. 1941 betrug 155,- RM und wurde vor kurzem zur Zahlung angewiesen. An Ausgaben sind bisher entstanden:

Transportkosten der Firma Knauer laut Rechnung vom 11. Januar 1941	1 509, 70 RM
Rechnung der Firma Knauer vom 29. Januar 1941	292, 20 "
Reichspost für Verlegung von Fernsprechapparaten	62, 31 "
Rechnung der Buchbinderei Wenk vom 17. 10. 1941 für neue Einbände an 50 Büchern	155, -- "
	<u>zusammen</u> 2 019, 21 RM.

Sollte der Stadtpräsident mit dieser Versicherung über die bisher entstandenen Ausgaben sich nicht zufrieden geben, bitte ich, mich zu benachrichtigen.

Der Direktor  
I. V.  
*Rave*

K125<sup>a</sup>

13. Oktober 1941

Der Oberbaudienst  
der Reichshauptstadt Berlin

W. Klemm

J. Nr. 843

Mit Bezug auf das Schreiben vom 29. v. Mts. - I 23 -  
1766/41-III/14 - teilen wir mit, dass die Wiederherstell-  
lung des durch feindlichen Fliegerangriff am 21. Dezember  
1940 verursachten Gebäudeschadens noch nicht zu Ende ge-  
führt ist und die Kostenaufstellung der übrigen Schäden  
noch nicht erfolgen konnte.

An den  
Herrn Stadtpräsidenten der  
Reichshauptstadt Berlin  
Allgemeine Abteilung  
Berlin W 8  
Französische Str. 48

Der Präsident  
Im Auftrage

G.

**Der Stadtpräsident  
der Reichshauptstadt Berlin**  
— Allgemeine Abteilung —

I 23-1766/41-III/14-

an die  
Preußische Akademie der Künste  
in Berlin S 2,  
Unter den Linden 3

On Verfolg meines Schreibens vom 28.Juni 1941-1 2b 619/41-III.14-  
bitte ich um eine gefl. Mitteilung, ob die Wiederherstellung des durch  
feindlichen Fliegerangriff am 21.September 1940 verursachten Gebäudes-  
schadens inzwischen erfolgt ist, und ob die Kosten der übrigen  
Schäden inzwischen jetzt endgültig feststehen.

Um Auftrage  
geg. Berlin



29. September  
Jenff  
Kaufmannsfille.

Berlin W 8, den 29. September 1941  
Französische Straße 48  
Herrnuf: 110051, Hausanschluß

Akademie d.Künste Berlin  
Nr 0843 \* 120 K 140/1  
An

12. September 1941

*W. F. M.*J. Nr. 556 IIAuszugsweise Abschrift!

Der Stadtpresident der Reichs- Berlin, den 28. Juni 1941  
hauptstadt Berlin

II. Was die übrigen Schäden anlangt, die in dem dortigen Schreiben an den Bezirksbürgermeister des Verwaltungsbereichs Mitte vom 30. Januar 1941 - J. Nr. 67 - angeführt sind, ( Transportkosten in Höhe von 1509,70 RM, Kosten für die Umlegung von Fernsprechleitungen, Buchbinderarbeiten für beschädigte Bücher usw. ) bitte ich mir, sobald alle Kosten hierfür feststehen, die gebräig bescheinigten Rechnungen zu übersenden.

Im Auftrage  
gen. Görlich

Auszugsweise Abschrift!

erhält die

<sup>\*</sup>  
Direktion der Nationalgalerie  
B e r l i n C 2  
Bodestr. 1 - 3

mit dem Erüischen uns die gewünschten Rechnungen zwecks Weitergabe an den Herrn Stadtpresidenten der Reichshauptstadt Berlin zu übersenden.

Der Präsident  
Im Auftrage

*An*

Der Stadtpräsident der Reichshauptstadt Berlin

12. September 1941

*M. Thy*

J. Nr. 556

Auszugsweise Abschrift!

Der Stadtpräsident der Reichshauptstadt Berlin, den 28. Juni 1941

Unter dem 30. Januar 1941 hat der Herr Präsident der Preussischen Akademie der Künste - J. Nr. 57 - bei dem Bezirksbürgermeister des Verwaltungsbezirks Mitte einen Antrag auf Entschädigung wegen eines am 21. Dezember 1940 durch eine Brandbombe feindlicher Flieger verursachten Sachschadens gestellt. Da es sich um einen Schaden am Eigentum des Landes Preussen handelt, ist der Antrag gemäß § 16 Abs. 3 der Kriegssachsädenverordnung vom 30. November 1940 ( RGeB. I 1547 ) mir zuständigkeitsshalber vorgelegt worden.

Zu dem Antrag gestatte ich mir folgendes zu bemerken:

I. Zum Gebäudeschaden:

Da das beschädigte Gebäude, das ehemalige Kronprinzenpalais in Berlin, Unter den Linden 3, im Eigentum des Preussischen Fiskus steht, nehme ich an, dass die bauliche Wiederherstellung durch die Preussische Staatshochbauverwaltung erfolgt. Nach der Durchführung der Wiederherstellung bitte ich, mir die gschÜrig bescheinigten Rechnungen zwecks Feststellung des Gebäudeschadens zu übersenden.

II. . . . .

Auszugsweise Abschrift

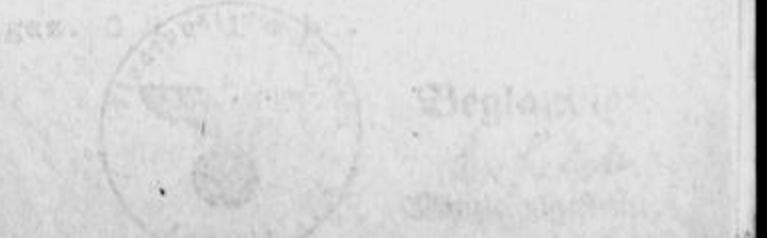
III. Der erhält die

Schlossbauverwaltung

Mitte vom September 1941 Schloss

mit dem Ersuchen uns nach Wiederherstellung des beschädigten Ostflügels des ehemaligen Kronprinzenpalais die Höhe der Kosten, die gehabt werden müssen, festzustellen.

Im Auftrage



sten mitzuteilen und die Rechnungen zwecks Weitergabe an den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin zu übersenden.

Der Präsident  
Im Auftrage

*E*

# Der Stadtpräsident der Reichshauptstadt Berlin

- Allgemeine Abteilung -

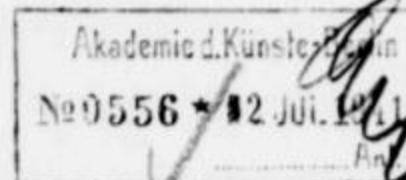
Kriegsschäden

Gesch.-Zeichen  
I 2 b 619/41 - III 14 -

An

die Preußische Akademie  
der Künste  
in Berlin  
Unter den Linden 3.

Gesch.-Zeichen  
Vereinigte Kommission  
Gesetz: G 2402, § 14  
Berlin D 8, den 28. Juni 1941.  
Telefon 110051, Hausanschluß  
Telefon 110051, Hausanschluß



Unter dem 30. Januar 1941 hat der Herr Präsident der Preußischen Akademie der Künste - J.Nr.57 - bei dem Bezirksbürgermeister des Verwaltungsbezirk Mitte einen Antrag auf Entschädigung wegen eines am 21. Dezember 1940 durch eine Brandbombe feindlicher Flieger verursachten Sachschadens gestellt. Da es sich um einen Schaden am Eigentum des Landes Preußen handelt, ist der Antrag gemäß § 16 Abs.3 der Kriegsschädenverordnung vom 30.Nov.1940 (RGBl.I S.1547) mir zuständigkeitshalber vorgelegt worden.

Zu dem Antrage gestatte ich mir folgendes zu bemerken:

### I. Zum Gebäudeschaden:

Da das beschädigte Gebäude, das ehemalige Kronprinzenpalais in Berlin, Unter den Linden 3, im Eigentum des Preußischen Fiskus steht, nehme ich an, daß die bauliche Wiederherstellung durch die Preußische Staatshochbauverwaltung erfolgt. Nach der Durchführung der Wiederherstellung bitte ich, mir die gehörig bescheinigten Rechnungen zwecks Feststellung des Gebäudeschadens zu übersenden.]

II. Was die übrigen Schäden anlangt, die in dem dortigen Schreiben an den Bezirksbürgermeister des Verwaltungsbezirks Mitte vom 30. Januar 1941 - J.Nr.67 - angeführt sind, (Transportkosten in Höhe von 1509,70 RM, Kosten für Umlegung von Fernsprechleitungen, Buchbinderarbeiten für beschädigte Bücher usw.), bitte ich mir, sobald alle Kosten hierfür feststehen, die gehörig bescheinigten Rechnungen zu übersenden.

Im Auftrage



Begläubigt:  
*E. H. W.*  
Rausch  
Rauschangestellte.

K125

NATIONALGALERIE  
23. April 1941

J. Nr. 316

*Ab auf G.W.*

Mit Bezug auf unser Schreiben vom 30. Januar d. Js. - J. Nr. 67 - teilen wir mit, dass sich die Transportkosten für die durch den Dachstuhlbrand im Seitenflügel des Kronprinzenpalais ( Brandbombe anlässlich des englischer Fliegerangriffs vom 21. Dezember 1940 ) notwendig gewordene, anderweitige Unterbringung der Bibliothek der Nationalgalerie im Gebäude Schinkelplatz 6 von 1.509.70 RM auf 1.801.90 RM erhöht haben. Für die Verlegung von Fernsprechapparaten sind Kosten in Höhe von 62.31 RM entstanden.

Der Präsident

Im Auftrage

An den  
Herrn Bezirksbürgermeister  
des Verwaltungsbezirks Mitte  
der Reichshauptstadt Berlin  
Quartier- und Wehrleistungsamt  
Rbt. Sachschäden  
Berlin C 2  
Klosterstr. 68

K 125 A

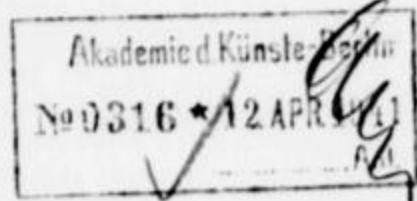
## NATIONAL-GALERIE

BERLIN C 2

Tgb. Nr. 109/41

den 8. April 1941

An den  
Herrn Präsidenten  
der Akademie der Künste  
Berlin C.2  
Unter den Linden 3



Der Dachstuhlbrand im Seitenflügel des Kronprinzen-Palais, der durch eine Brandbombe anlässlich des Fliegerangriffs am 21. Dezember v. J. entstanden ist, hat folgende Ausgaben bisher notwendig gemacht:

Transportkosten infolge der anderweitigen Unterbringung der Bibliothek im Gebäude Schinkelplatz 6

1.801,90 RM ~~an 24. Januar~~  
~~1.809,70~~

Für Verlegung von

Fernsprech-Apparaten

62,31 RM. ~~an 24. Januar~~  
~~67,11~~

Es wird gebeten, diese Kosten dem Stadtpresidenten zu melden.

Der Direktor

I. V.

Rave

Re

30. Januar 1941

J. Nr. 67

87

W.M.L. Antrag

KZ

Anliegend übersenden wir einen Antrag auf Gewährung eines Vorschusses für die Instandsetzung des durch einen Dachstuhlbrand beschädigten Seitenflügels des ehemaligen Kronprinzenpalais. Ausser diesem durch den Fliegerangriff vom 21. Dezember v. Js. verursachten Gebäudeschadens sind noch Kosten durch die anderweitige Unterbringung der Bibliothek der Nationalgalerie im Gebäude Schinkelplatz 6 entstanden. Die Transportkosten betragen 1.509,70 RM. Wir bemerken hierbei aber noch, dass noch weitere Beträge zur Anmeldung kommen müssen, sowie deren ungefähre Höhe feststeht und zwar sind dies Ausgaben für Umlegung von Fernsprechleitungen, Buchbinderarbeiten für beschädigte Bücher usw. Sobald die Höhe dieser Kosten uns von der Nationalgalerie mitgeteilt sein wird, werden wir weitere Mitteilung ergehen lassen.

Der Präsident

Im Auftrage

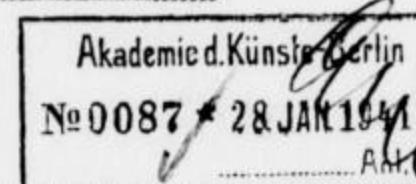
*Au.*

An den  
Herrn Bezirksbürgermeister  
des Verwaltungsbezirks Mitte  
der Reichshauptstadt Berlin  
Quartier- und Wehrleistungsamt  
Abt. Sachschäden  
Berlin C 2  
Klosterstr. 68

K125A

Schloßbauverwaltung  
Tgb. B.F.I Nr. 16/41

Berlin 8. Sojöß, den 24. Januar 1941  
Fernspr.: 51 00 13



An die Preußische Akademie der Künste,  
Berl

Unter den Linden 3.

Unter Bezugnahme auf die mit Herrn Regierungsoberinspektor Körber wegen Anmeldung des Bombenschadens im Kronprinzenpalais geführte Besprechung übersende ich ergebenst den für die Beseitigung der Bauschäden infolge Fliegerangriffs ausgefüllten Antragsvordruck zur Unterschrift und gefälligem Weitersendung an den Herrn Bezirksbürgermeister Mitte.

~~1. Antritt mit Empfehlung an  
Gouverneur von Kamerun Berlin  
am 21. August 1901~~

Schweest

Cecil

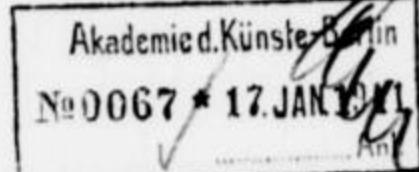
## NATIONAL-GALERIE

BERLIN C 2

den 15. Januar 1941

Tgb. Nr. 1596/40

An den  
Herrn Präsidenten  
der Akademie der Künste  
Berlin C. 2  
Unter den Linden 3



Der Dachstuhlbrand im Seitenflügel des Kronprinzen-Palais, der durch eine Brandbombe anlässlich des Fliegerangriffs am 21. Dezember v. J. entstanden ist, machte die anderweite Unterbringung der Bibliothek der National-Galerie im Gebäude Schinkelplatz 6 notwendig. Die durch den Transport entstandenen Kosten betragen nach der beiliegenden Rechnung der Speditionsfirma Knauer

1 509,70 RM.

Ich bitte zu veranlassen, daß diese Kosten als Kriegssachschäden bei dem Herrn Stadtpräsidenten zur Anmeldung kommen. Hierbei möchte ich bemerken, daß noch weitere Beträge zur Anmeldung kommen, sowie deren ungefähre Höhe feststehen, und zwar Kosten für Umlegung von Fernsprechleitungen, Buchbinderarbeiten für beschädigte Bücher usw.

Der Direktor  
I. V.

*Rave*

Aug 1941  
dr. R. Rabe  
am 10. Februar 1941  
an die Behörden übergeben  
wurde.

1 Anlage

*C. 2*

1. Anlage  
Buchbinderarbeiten zum  
Wert von 1000,- DM  
auf die Behörden übergeben  
wurde.  
Rabe

*A 281.3*

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

**AKTE 1064**

**ENDE**